

Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin des Eidgenössischen Finanzdepartements  
Bundesgasse 3  
3011 Bern

Ausschliesslich per E-Mail eingereicht an: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Zürich, 7. Januar 2026

### **Stellungnahme Vernehmlassung Änderung Bankengesetz und Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken)**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 26. September 2025 eröffnete Vernehmlassung zur Änderung des Bankengesetzes und der Eigenmittelverordnung (Eigenmittelunterlegung ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken; Massnahme 15). Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir bestens. Die Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV) vertritt 23 Mitgliedsbanken der Aufsichtskategorien 3–5 aus sämtlichen Landesteilen, welche über 21'000 Mitarbeitende beschäftigen und Vermögen in Höhe rund CHF 1'400 Mrd. verwalten. Obschon die Mitglieder unserer Vereinigung von der vorgeschlagenen Änderung nicht direkt betroffen sind, erwarten wir nachteilige indirekte Auswirkungen für den gesamten Finanzplatz, welche wir mit diesem Schreiben darlegen möchten. Wir unterstützen zudem die Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung.

#### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Die VAV anerkennt den Bedarf, die Ereignisse des Frühlings 2023 regulatorisch aufzuarbeiten. Wir unterstützen das bundesrätliche Ziel, die Systemstabilität und damit auch die Reputation des Schweizer Finanzplatzes weiter zu stärken. Dabei gilt es mit problembezogenen und zielorientierten Massnahmen eine angemessene Balance zwischen Finanzstabilität und Wettbewerbsfähigkeit zu finden.

Der Geltungsbereich sämtlicher Massnahmen ist somit auf systemrelevante Banken (SIBs) zu beschränken. Dies widerspiegelt sich auch in den parlamentarischen Vorstössen der PUK, die in der Frühlingssession 2025 von beiden Räten beraten und zuhänden des Bundesrats verabschiedet wurden. Der Nationalrat bekräftigte diese Absicht erneut am 8. September 2025, als er mit deutlicher Mehrheit entschied den Geltungsbereich der Motion 23.3452 «Limitierung der Vergütungen im Bankenwesen» auf SIBs zu beschränken. Der Ständerat folgte diesem Entscheid am 16. Dezember 2025. Zudem empfahl die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) in ihrem

Schreiben an den Bundesrat vom 4. November 2025 die – in separatem Verfahren behandelten – Änderungen der Eigenmittel- sowie der Liquiditätsverordnung auf SIBs zu beschränken. Wir erwarten daher vom Bundesrat, dass er die Vorgaben des Parlaments in der bevorstehenden Vernehmlassungsvorlage zu den verbleibenden Massnahmen des Pakets «Bankenstabilität» auf Gesetzesstufe (geplant für das 1. Halbjahr 2026), sowie in der Umsetzung der Verordnung übernimmt.

### **Beurteilung der vorgeschlagenen Änderung**

Wir erachten den im Rahmen der vorliegenden Vernehmlassung vorgeschlagenen Vollabzug ausländischer Beteiligungen im Stammhaus von systemrelevanten Banken vom harten Kernkapital (CET 1) als unverhältnismässig und nicht zielführend. In der Nachbetrachtung der Credit Suisse-Krise hat sich gezeigt, dass im Bereich der Kapitalisierung nicht zu niedrige Kapitalanforderungen das Problem waren, sondern vielmehr die signifikanten regulatorischen Erleichterungen, welche seitens Behörden gewährt wurden. Die zielgerichtete Massnahme wäre daher auf solche Erleichterungen künftig zu verzichten und die bereits vorhandenen, im internationalen Vergleich strengen Schweizer Eigenmittelanforderungen konsequent umzusetzen.

Mit dem vorgeschlagenen vollständigen Abzug würde auch bei diesem Aspekt eine im internationalen Vergleich strenge Variante gewählt. In Summe würde daher die Wettbewerbsfähigkeit des einzigen betroffenen Instituts, der UBS, massgeblich eingeschränkt. Dies würde sich nachteilig auf die Vielfalt und Leistungsfähigkeit des gesamten Finanzplatzes auswirken. Eine international wettbewerbsfähige und wirtschaftlich erfolgreiche UBS spielt eine wichtige Rolle als Arbeitgeber, Ausbilder und Steuerzahler sowie als Dienstleister für Unternehmen aus der Finanz- und Realwirtschaft. Mit seinem Vorschlag läuft der Bundesrat zudem internationalen Entwicklungen im Bereich der Finanzmarktregulierung entgegen, die durch Lockerung bzw. Vereinfachung gekennzeichnet sind. Wie in der im Oktober 2025 erschienenen Studie «Bank Deregulation Primer» der Beratungsgesellschaft Alvarez & Marsal gezeigt wird, hätte die UBS deutlich höhere Kapitalanforderungen als ihre Konkurrenten in der EU, Grossbritannien und den USA zu erfüllen. Die vorgeschlagene Änderung des Bankengesetzes und Eigenmittelverordnung ist daher abzulehnen.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen bedanken wir uns und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

sig. Dr. Manuel Rybach

Geschäftsführer

sig. Thomas Heim

Vorsitzender VAV-Risk Management Experten-  
gruppe